



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Dienstag, 23.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 13.02.2025 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Integrationsrat vom 06.05.2025 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Vorstellung der "Starken Stelle" für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- 5 Vorstellung des Projekts "Wir im Quartier Mitte"
- 6 Vorstellung des 4. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung
- 7 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene
- 8 Sachstand zur Maßnahmenplanung der Seniorinnen- und Seniorenplanung "Älterwerden in Beckum"
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 13.02.2025 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Integrationsrat vom 06.05.2025 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 11.09.2025

gezeichnet
Karin Burtzloff
Vorsitz

Vorstellung der "Starken Stelle" für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Federführung: Gleichstellungsstelle

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
23.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Am 01.08.2024 hat die bundesweite Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ihre Arbeit aufgenommen – die sogenannte „Starke Stelle“.

Die „Starke Stelle“ ist ein unabhängiges Beratungsangebot für alle, die sich kommunalpolitisch engagieren und im Rahmen ihrer Tätigkeit Anfeindungen, Bedrohungen oder Angriffen ausgesetzt sind. Sie bietet individuelle Beratung, vermittelt passende Unterstützungsangebote auf Landes- und Bundesebene und übernimmt eine Lotsenfunktion für Betroffene. Dabei richtet sich das Angebot nicht nur an direkt betroffene Personen – auch präventive Maßnahmen und Informationsangebote gehören zum Aufgabenspektrum.

Die Einrichtung der Ansprechstelle geht auf Empfehlungen der Allianz zum Schutz kommunaler Mandatsträger zurück. Dieser Allianz gehören unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, kommunalpolitische Vereinigungen, Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Gremien sowie zuständige Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen an.

Mit der „Starken Stelle“ wird ein weiterer Schritt unternommen, um kommunalpolitisch Engagierte vor Hass, Hetze und Gewalt zu schützen und das demokratische Engagement auf kommunaler Ebene zu stärken. Denn: Kommunalpolitik ist die Basis unserer Demokratie – sie darf nicht durch Gewalt oder Einschüchterung gefährdet werden.

Die Ansprechstelle ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gemeinsam mit der Körber-Stiftung als Initiatorin und Projektpartnerin.

Im Rahmen der Sitzung wird die „Starke Stelle“ durch Mitarbeiterinnen des Projekts vorgestellt. Im Anschluss an die Präsentation besteht die Möglichkeit, direkt Fragen zu stellen und sich mit den Ansprechpartnerinnen auszutauschen.

Anlage(n):

ohne



Vorstellung des Projekts "Wir im Quartier Mitte"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
23.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Beckumer Initiative „Wir im Quartier Mitte“ stellt sich und ihre Arbeit seit 2024 kurz vor. Die Initiative besteht aus den Einrichtungen Julie-Hausmann-Haus (Evangelisches Johanneswerk gGmbH), Mehrgenerationenhaus/Mütterzentrum Beckum e. V., der Verein Für-Ein-Ander e. V. und die Stadt Beckum mit dem Jugendtreff Altes E-Werk, der Senioren- und Ehrenamtskoordination und dem Integrationsmanagement.

Nach dem erfolgreichen Auftakt im April 2025 mit einem gemeinsamen Ausflug in den Allwetterzoo Münster möchten die Initiatorinnen des Projekts von der Entstehung und den weiteren Plänen berichten.

Anlage(n):

ohne

Vorstellung des 4. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung

Federführung: Gleichstellungsstelle

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
23.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, 1-mal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen (siehe Bundestagsdrucksache 17/8879 vom 06.03.2012). Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23.09.2011 (Bundesratsdrucksache 376/11) eine ebensolche Bitte formuliert.

In der letzten Legislaturperiode war die Bundesregierung beauftragt, den 4. Gleichstellungsbericht in Auftrag zu geben. Die einberufene Kommission von sachverständigen Personen für diesen Bericht hatte den Auftrag, in ihrem Gutachten Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels sowie Auswirkungen umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen relevanter Politikbereiche auf die Geschlechterverhältnisse darzustellen. Sie sollten außerdem Empfehlungen zur gleichstellungsorientierten Gestaltung der ökologischen Transformation, unter anderem unter Berücksichtigung der Teilhabe aller Geschlechter an umwelt- und klimarelevanten Entscheidungen erarbeiten, und Empfehlungen für Strukturen, Instrumente und institutionelle Mechanismen für eine konsistente Gleichstellungs-, Umwelt- und Klimapolitik entwickeln.

Eine besondere Aufgabe für die Kommission bestand darin, in diesem Rahmen herauszuarbeiten, wie die Externalisierung von ökologischen und sozialen Kosten der Marktwirtschaft vermindert werden und langfristig und nachhaltig ein „gutes Leben“ für alle Bürgerinnen und Bürger gesichert werden kann (Quelle: Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode, Drucksache 20/15105).

Der 4. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung behandelt die Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation.

Der Transformationsprozess, basierend auf sozialen Aspekten und der Geschlechtergerechtigkeit, fußt nicht allein auf einer politisch erstrebenswerten Positionierung, sondern ist rechtlich verpflichtend. Diese Verpflichtung fußt auf dem Zusammenspiel der staatlichen Verpflichtung zu Klimaneutralität aus Artikel 20a Grundgesetz, dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz und nicht zuletzt dem Gleichberechtigungsgesetz nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz. Daraus ergibt sich ein verfassungsrechtlicher Auftrag für eine geschlechtergerechte sozial-ökologische Transformation.

Das Gutachten untersucht die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Klimawandel sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für verschiedene Handlungsfelder. Dazu zählen:

Energieerzeugung, zirkuläre Wirtschaft, Landwirtschaft, Stadt- und Raumentwicklung, Mobilität, Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Arbeit und Zeit, Finanzen.

Die Sachverständigen betonen, dass eine sozial-ökologische Transformation den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit sozialen Zielen verbinden muss. Dazu gehört es, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe in allen Maßnahmen der Transformation zu verankern.

Mit dem Thema Klima selbst wird in Beckum kein Neuland betreten. Die Stadt Beckum ist seit 2016 als eine von bundesweit insgesamt 41 Kommunen eine Masterplankommune mit kommunaler Klimaschutzstrategie. In Folge dessen ist ein Masterplan „100 % Klima-BEwusst“ erarbeitet worden. Darauf aufbauend konnte die Stadt Beckum als eine von 10 ausgewählten Kommunen aktuell im Rahmen der Prozesskette Nachhaltigkeit NRW eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum erfolgreich fertigstellen, welche in der Ratssitzung am 10.07.2025 einstimmig beschlossen wurde.

Die hierfür erhaltenen Auszeichnungen für „herausragendes Klimaschutzmanagement“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für das „kommunale Nachhaltigkeitsmanagement“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unterstreichen die Bemühungen der Stadtverwaltung. In diesen Nachhaltigkeitszielen, die auch die Sustainable Development Goals genannt werden, gibt es im Ziel 5 die Geschlechtergleichstellung als Schwerpunkt. Dieses Ziel setzt sich dafür ein, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden und ihre Rechte zu fördern, damit eine volle Teilhabe in allen Lebensbereichen gesichert wird. Die Geschlechtergleichstellung beeinflusst prinzipiell alle Ziele in unterschiedlichem Ausmaß. Auszuklammern sind Gender-Aspekte und Gleichstellung als Querschnittsaufgabe auch hier nicht.

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist ein weiterer rechtlicher Rahmen in Deutschland geschaffen worden. Die CEDAW, oder UN-Frauenrechtskonvention, ist im Dezember 1979 verabschiedet worden. Dieses Abkommen ist von Deutschland ratifiziert worden und ist seit dem 03.09.1981 geltendes nationales Recht.

Mit Schwerpunkten wie Vereinbarkeit Pflege, Familie und Beruf, Existenzsicherung oder Gesundheit finden sich diese auch im 4. Gleichstellungsbericht wieder.

Die PowerPoint-Präsentation soll in der Sitzung eine Übersicht über den 4. Gleichstellungsplan und den kommunalen Bezug geben.

Anlage(n):

ohne

Sachstandsbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene

Federführung: Gleichstellungsstelle

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
23.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 25.05.2023 ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 bezüglich der Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention nach seiner Beratung einstimmig abgeändert worden (siehe Vorlage 2023/0133 und Niederschrift zur Sitzung). Der Antrag hat nunmehr den Inhalt „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“.

Im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt soll analog des Auftrages in regelmäßigen Abständen über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen berichtet werden.

Sich dem Thema Gewalt und häusliche Gewalt zu widmen, ist schon in der CEDAW, besser bekannt als UN-Frauenrechtskonvention, aufgenommen worden. Sie ist ein internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Frauenrechten und damit ein zentrales UN-Menschenrechtsinstrument. Das Abkommen benennt die vielfältigen Formen der Diskriminierung von Frauen. Das betrifft Bereiche wie Bildung, Arbeit, Staatsangehörigkeit und politische Beteiligung. Es umfasst aber auch die Rechte von Frauen in der Ehe und Familie sowie die Rechte von Frauen in ländlichen Gebieten.

Die UN-Frauenrechtskonvention ist in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit dem 10.07.1985 geltendes Bundesrecht.

Ziel ist die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Durch die staatliche Verpflichtung zur Einhaltung und Wahrung der Frauenrechte ist die UN-Frauenrechtskonvention eine wichtige internationale rechtliche Grundlage für die Gleichstellungsarbeit.

In Artikel 1 findet sich folgende Begriffsdefinition:

„[D]er Ausdruck **Diskriminierung der Frau** [bezeichnet] jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“

Mit der Istanbul Konvention wird die Zielsetzung, **Gewalt an Frauen und Mädchen** durch Opferschutz, Prävention, Strafverfolgung und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen zu bekämpfen, in den Mittelpunkt gestellt.

Bei der Betrachtung des Themas darf nicht vergessen werden, dass die ausgeübte Gewalt, unabhängig ihrer Formen, nur die Spitze des Eisbergs darstellt. Die ausgeübte Gewalt ist quasi das sichtbare Symptom für darunter liegende differenzierte Ursachen.

Aufgrund dieser Tatsache ist eine nicht an den Symptomen ausgerichtete Präventionsarbeit, jede Maßnahme, die im kommunalen Bezug durch die örtliche Politik eingebracht und eingefordert wird, aber auch jedes Projekt, Veröffentlichung und ähnliches welches durch die Gleichstellungsbeauftragte angeboten wird. Nicht zu vergessen hierbei sind natürlich auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachstellen, wie zum Beispiel die Frauenberatungsstelle.

Welche Bedeutung und welches Ausmaß Gewalt gegen Frauen einnimmt, bringt die Meldestelle Antifeminismus in der Veröffentlichung in „Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2023“ mit dem Zitat „Kaum ein anderes gesellschaftspolitisches Feld wird derart massiv, aber gleichzeitig unbemerkt angegriffen wie die Gleichstellungs-, Geschlechter- und Familienpolitik. Gegen deren Umsetzung richtet sich der Antifeminismus, eine Weltanschauung sowie Form von Gegenwehr, die gegen Frauenrechte und Gleichberechtigung der Geschlechter kämpft“ auf den Punkt.

Daher muss deutlich wiederholt werden, dass es Vorgaben und Strukturen braucht, um die Ursachen zu bekämpfen, Betroffene von Gewalt in Hilfestrukturen aufgefangen werden und Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden können. Aber auch, dass bereits erreichtes erhalten bleibt.

Was sich bisher im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in Beckum getan hat und was geplant ist, wird in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation im Einzelnen dargestellt.

Anlage(n):

ohne



Sachstand zur Maßnahmenplanung der Seniorinnen- und Seniorenplanung "Älterwerden in Beckum"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

23.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 13.02.2025 wurde der Fortschreibung der Seniorinnen- und Seniorenplanung zugestimmt (vergleiche Vorlage 2025/0034 und Niederschrift zur Sitzung). Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

Die Senioren- und Ehrenamtskoordination Frau Benjilany und die Sozialplanerin Frau Giesen haben im Juli 2025 in der Arbeitsgemeinschaft Beckumer Altenpolitik gemeinsam mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren in der Seniorenarbeit Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese wurden in der Arbeitsgruppe Altenplanung, bestehend aus jeweils einer Vertretung aus allen Fraktionen, vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse zum aktuellen Sachstand werden dem Ausschuss präsentiert und bilden die weitere Arbeitsgrundlage in der Umsetzung der Seniorinnen- und Seniorenplanung.

Anlage(n):

Maßnahmenplanung



Maßnahmenvorschläge der AG BAP zur Umsetzung der Seniorenplanung

Stand: Juli 2025

	Nr.	Maßnahme	Arbeitsschwerpunkt	Verantwortlich für Umsetzung	Auswirkungen auf städtischen Haushalt
Kurzfristig 2025 / 2026	1	Kommunikation zum Thema Mobilität verbessern	Mobilität	Seniorenbeauftragte der Stadt Beckum; Fachdienste für Stadtentwicklung, Recht und Ordnung, Tiefbau sowie Umwelt und Grün.	nein
	2	Digitale Welt in den Blick nehmen (z.B. WhatsApp Gruppe initiieren)	Zusammenhalt stärken Isolation vorbeugen	AG BAP	nein
	3	Lokale Strukturen stärken a. Roland und Vellern in AG BAP einladen und stärker in den Blick nehmen b. Good-Practice innerhalb des Stadtgebiets übertragen	Zusammenhalt stärken Isolation vorbeugen	a. Seniorenbeauftragte Stadt Beckum b. AG BAP	nein
	4	Angebot weiterentwickeln (z.B. Einrichtung einer Trauergruppe)	Verlust gemeinsam bewältigen	Hospizbewegung im Kreis Warendorf (angefragt)	nein
Mittelfristig 2027/2028	5	Angebot ausweiten und weiterentwickeln a. Quartiere identifizieren, wo Angebote vor Ort fehlen b. Gute Formate an neue Zielgruppen anpassen (z.B. Seniorensparziergänge oder für Rollstuhlfahrer)	Gesundheit fördern	AG BAP	nein
	6	Die eigene Herzensangelegenheit finden: a. Ehrenamtliche für spezifische Aufgaben ansprechen b. Orientierung am Übergang in die Nacherwerbsphase	Freiwilliges Engagement	a. Ehrenamtskoordination Stadt Beckum mit AG BAP b. Seniorenbeauftragte Stadt Beckum mit VHS	ja
	7	Seelische Gesundheit stärken	Gesundheit fördern	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz im Kreis Warendorf mit Bildungsträgern vor Ort und der Seniorenbeauftragten der Stadt Beckum	ja
	8	Nachbarschaftshilfe ausbauen (perspektivisch Matchingveranstaltung)	Zusammenhalt stärken Isolation vorbeugen	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz im Kreis Warendorf mit der Seniorenbeauftragten der Stadt	ja
Langfristig 2028 / 2029	9	Fahrdienste zu zentralen Veranstaltungen	Mobilität	Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e.V., Freizeithaus Neubeckum und Seniorenbeauftragte der Stadt Beckum	ja
	10	Begegnung zwischen „Jung & Alt“ unterstützen a. Kooperationsprojekt mit Schule(n) zur Begegnung von Jung & Alt b. Taschengeldbörse	Zusammenhalt stärken Isolation vorbeugen	a. Arbeitsgruppe („Wir im Quartier“ fragen) zur Ausarbeitung des Konzepts, dann Vorstellung in Schulleitungsrunde b. St. Franziskus Neubeckum, Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum e.V., Jugendzentrum Altes E-Werk	ja